

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/717

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



neue Papierfassung mit vollständiger Tabelle

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Hauke Göttisch (MdL)
Landeshaus
24105 Kiel

Der Minister

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

24. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlagen übersende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen des Umwelt-und Agrarausschusses zum TOP „Bericht der Landesregierung zum Antrag der PRD Energy GmbH zur Erforschung von Kohlenwasserstoffvorkommen im Erkundungsgebiet Bad Bramstedt und im Herzogtum Lauenburg („Fracking“)" sowie die auf der 9. Sitzung unter TOP 6 „Zwischenbericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu ELER“ angekündigte Übersicht zum ELER-Mittelabfluss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Robert Habeck

Anlagen

Anlage 1:

Antworten auf die Fragen des Umwelt-und Agrarausschusses - TOP „Bericht der Landesregierung zum Antrag der PRD Energy GmbH zur Erforschung von Kohlenwasserstoffvorkommen im Erkundungsgebiet Bad Bramstedt und im Herzogtum Lauenburg („Fracking“)

1. Gibt es ein Moratorium in NRW ? Wie sieht dieses ggf. aus?

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 18. November 2011 verfügt, wie in dem Bundesland mit Anträgen auf Bohrungen jedweder Art verfahren werden soll. Bergbauberechtigungen (Aufsuchungserlaubnisse und Bewilligungen) sind danach weiter entscheidungsfähig, da sie „keine gestattende Wirkung für gefahrenträchtige Eingriffe in den Untergrund haben“.

Für Aufsuchungstätigkeiten (Betriebspläne) nimmt NRW eine differenzierte Betrachtung vor und stellt z.B. bei der geplanten Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Erdgaslagerstätten (mit Frac-Maßnahmen oder Frac-Vorbereitung) diese Anträge zurück, bis die Ergebnisse des vom Land NRW beauftragten Gutachtens zur Untersuchung der Umweltauswirkungen solcher Vorhaben vorliegt und Klarheit über den Ausgang der Bundesratsinitiative zur Änderung der UVPV-Bergbau besteht. Die Ergebnisse des vg. Gutachtens liegen seit Anfang September 2012 vor. NRW hält bis auf weiteres an dem Erlass fest. Der Einsatz der Fracking-Technologie bei Vorhaben zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten wird in NRW derzeit und bis auf weiteres nicht genehmigt. Im Dialog mit allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger) sollen Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden und soll anschließend der notwendige Untersuchungsumfang für Erkundungsbohrungen festgelegt werden.

2. Gibt es für die Gebiete in Schleswig-Holstein, die an Mecklenburg-Vorpommern grenzen entsprechende Anträge in Mecklenburg-Vorpommern?

Die im Zuge der Jahres-Berichterstattung für das Jahr 2011 (Stand 31.12.2011, http://www.lbeg.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=655&article_id=936&_p

[smand=4](#)) gemeldeten Informationen über KW-Erlaubnisfelder in Deutschland zeigen keine Erdöl-Erdgas-Konzessionen in Mecklenburg-Vorpommern an der Grenze zu Schleswig-Holstein. Produzierende Felder mit Bewilligungen sind ebenfalls nicht existent.

Aktuelle Anträge auf Aufsuchungserlaubnisse liegen nach Auskunft des Energieministeriums in Mecklenburg-Vorpommern vom 12.12.2012 im Bereich des Grenzgebietes zu Schleswig-Holstein nicht vor.

3. Gibt es eine Vorschrift im Bundesberggesetz (BBergG) nachdem Betriebspläne bei Untätigkeit nach einer gewissen Zeit auslaufen?

§ 52 Abs.1 Satz 2 enthält eine Bestimmung über das Verhältnis von Einstellung und Unterbrechung des Betriebes. Eine Unterbrechung des Betriebes bis zu einer Dauer von zwei Jahren gilt als „Führung des Betriebes“ mit der Folge, dass für diesen Zeitraum die Betriebsplanpflicht weiter besteht. Dauert die Unterbrechung länger als zwei Jahre, handelt es sich um eine Einstellung des Betriebes und der Unternehmer hat gem. § 53 BBergG einen Abschlussbetriebsplan aufzustellen. § 52 Abs. 1 Satz 2 BBergG sieht allerdings die Möglichkeit vor, die Zweijahresfrist zu verlängern. Hierzu bedarf es eines Antrages des Unternehmers und der Genehmigung durch die zuständige Behörde, hier des LBEG.

4. Wo und in welcher Form fand Fracking in der Vergangenheit in S.-H. statt?

Die nachstehende Liste über Frack-Maßnahmen in Schleswig-Holstein beruht auf einer Auskunft der RWE-DEA:

KIEL-07	1955/09
KIEL-09	1955/12
KIEL-04	1956/03
KIEL-05	1956/02
KIEL-07	1956/04
PLOEN-OST-039	1960/06
PLOEN-OST-022	1961/09

PLOEN-OST-023	1962/02
PLOEN-OST-025	1961/07
PLOEN-OST-039	1964/05
PREETZ-29	1964/10
PREETZ-29	1965/09
PREETZ-33	1974/04
PLOEN-OST-034	1975/11
PLOEN-OST-007	1977/x
PLOEN-OST-010	1977/02
PLOEN-OST-029	1977/10
PREETZ-34	1978/06
PREETZ-37	1982/09
PREETZ-33	1983/12
Plön-Ost 10 im Jahre	1983
WAABS-1a	1988/08
PLOEN-OST-029a	1991/06
PREETZ-26A	1992/06
PREETZ-28	1992/06
Preetz 34 und 37 ca.	1993/1994
Schwedeneck-See (ohne Angabe).	

Gegenwärtig sind dem LBEG keine Planungen für Frack-Maßnahmen in Schleswig-Holstein bekannt, insbesondere liegen keine Sonderbetriebspläne für Fracking vor.

5. Gibt es Informationen, ob bei den bisherigen Fracking-Vorhaben schädliche Stoffe ausgetreten sein könnten (der Abgeordnete der Piraten bezog sich hierbei auf einen Bericht des NDR zu Nachwirkungen von Fracking in Niedersachsen)? Gibt es eine Nachsorge für die Fracks in alten Ölfeldern? Wie sieht diese aus?

Schäden durch Frack-Maßnahmen, insbesondere das Freisetzen von schädlichen Stoffen, sind im Aufsichtsbezirk des LBEG seit dem ersten Einsatz in den 1950er Jahren nicht bekannt geworden. Seitens des NDR und anderer Medien wurde über Schadstoffaustritte aus Polyethylen-Rohrleitungen zum Transport von Lagerstättenwasser berichtet. Lagerstättenwassertransport findet auch in Erdgasfeldern

ohne Einsatz der Frack-Technologie statt. Er steht in keinem direkten Zusammenhang mit Fracking. Bei der Berichterstattung über diese Schadstoffaustritte wurde teilweise eine falsche Verbindung zum Fracking hergestellt. „Nachwirkungen von Fracking in Niedersachsen“ in der angesprochenen Form liegen nicht vor.

Eine Nachsorge nach Frack-Maßnahmen findet insoweit statt, dass die anschließende Erdölgewinnung seitens der Bergbehörde allgemein überwacht wird. Hierbei ist es bislang allerdings in den letzten Jahrzehnten nie zu Feststellungen mit Bezug zum Einsatz der Frack-Technologie gekommen. Demnach hat sich kein Bedarf für eine gezielte Nachsorge für Fracks in alten Erdölfeldern ergeben.

6. Welche Förderabgabe wurde in den Jahren vor 2001 vom Land vereinnahmt? Wie weit zurück liegen noch Informationen vor? Lassen sich die Informationen Feld-spezifisch herunter brechen?

Die folgende Tabelle beinhaltet die jährlichen Einnahmen des Landes Schleswig-Holstein aus der Feldes- und Förderabgabe für Erdöl und sonstige Bodenschätze. Den mit Abstand größten Anteil macht dabei jeweils die Förderabgabe auf Erdöl aus. Differenzierungen nach Bodenschätzen oder feldspezifische Informationen werden nicht vorgehalten.

Hh-Jahr	Förderabgabe in Mio. €
1987	1,7
1988	1,2
1989	0,0
1990	0,0
1991	5,4
1992	0,8
1993	0,2
1994	0,9
1995	1,2
1996	2,3
1997	2,9

1998	2,1
1999	3,6
2000	12,0
2001	37,7
2002	36,0
2003	45,3
2004	43,8
2005	61,8
2006	90,8
2007	92,4
2008	124,0
2009	75,8
2010	81,9
2011	122,5

7. Was planen Erdöl-/Erdgasunternehmen in Dänemark (speziell im Grenzbereich), aber auch in anderen angrenzenden Bereichen wie den Benelux-Ländern? Wie sieht es mit Fracking in anderen europäischen Ländern aus?

Dänemark

In Dänemark gibt es nach Angaben des Geologischen Dienstes Schleswig-Holstein zwei grenzferne Konzessionen in Nordjütland und auf Nordseeland, die auf Schiefergas zielen, das in den sog. Alaunschiefern in ca. 4000 m Tiefe vermutet wird. Der skandinavische Alaun-Schiefer Belt erstreckt sich von Zentral-Schweden über Norwegen, Dänemark bis nach Schonen. Im grenznahen Bereich zu Schleswig-Holstein gibt es keine derartigen Horizonte im Untergrund.

Niederlande

Allgemeine Informationen hat das LBEG über Fracks in der Vergangenheit für die Niederlande, die eine ähnliche Geologie wie Niedersachsen aufweisen. Nach Rückfrage des LBEG bei TNO in Utrecht wurden dort in den letzten Jahrzehnten rd. 250 Fracks mit Schwerpunkt auf das Rotliegende (d.h. konventionelle/Tight Gas-Lagerstätte)

durchgeführt. Angaben über geplante Fracks (auch im Schiefergas) liegen dem LBEG für die Niederlande oder andere Nachbarstaaten nicht vor.

Zur Situation in Belgien und anderen europäischen Ländern liegen keine verbindlichen Informationen vor.

8. In welchem Umfang besteht eine Geheimhaltungspflicht (rechtliche Prüfung)

Im Bergrecht selbst gibt es keine besonderen Vorschriften, welche eine besondere Geheimhaltung von Informationen verlangen. Die Geheimhaltungspflicht ergibt sich vielmehr aus dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensrecht, § 88 a LVwG (Landesverwaltungsgesetz) und dem gleichlautenden § 30 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz). § 88 a lautet:

§ 88a

Geheimhaltung

Die Beteiligten haben Anspruch darauf, daß ihre Geheimnisse, insbesondere die zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, von der Behörde nicht unbefugt offenbart werden.

In Verfahren zu Erlaubnissen nach § 7 BBergG besteht die Besonderheit, dass bis zum Abschluss eines Verfahrens gemäß § 14 Abs. 2 BBergG bei mehreren Anträgen, die sich auf das gleiche Gebiet beziehen, derjenige Antrag den Vorrang hat, der den Anforderungen einer sinnvollen und planmäßigen Aufsuchung oder Gewinnung am besten Rechnung trägt. Daher hat ein Antragssteller auf eine Aufsuchungserlaubnis, der bestimmte Rohstoffvorkommen in einem Gebiet vermutet, ein nachvollziehbares Interesse daran, dass Konkurrenzunternehmen bis zum Abschluss des Erlaubnisverfahrens keine Kenntnis von diesem Verfahren haben. Anderenfalls bestünde die Gefahr dass diese Konkurrenzunternehmen sich den Wissensvorsprung des Antragsstellers zu Nutze machen und ebenfalls einen Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung stellen. Dies könnte dazu führen, dass der erste Antragsteller keine Aufsuchungserlaubnis erhält.

Die rechtliche Prüfung kommt für die einzelnen Informationen zu folgendem Ergebnis:

- Der Name der antragsstellenden Unternehmen unterliegt nicht der Geheimhaltung.
- Das genaue Gebiet unterliegt der Geheimhaltung. Ganz allgemeine Gebietsbeschreibungen sind dagegen zulässig.
- Ebenfalls nicht der Geheimhaltung unterliegt die Information, dass Kohlenwasserstoffe aufgesucht werden sollen; gleiches gilt für Fördertechniken, soweit sie sich im üblichen Rahmen bewegen.

Anlage 2: Übersicht zum ELER-Mittelabfluss

- Der ELER-Mittelabfluss nach Abschluss des 4. Quartals 2012 beträgt über alle Maßnahmen 202,2 Mio. €. (s. **Tabelle: Spalte 4, Zeile 59**) Bei einem Gesamtansatz von 302,1 Mio. € entspricht dies **66,9%¹⁾** (s. **Tabelle: Spalte 5, Zeile 59**).
- Differenziert nach originären ELER-Mitteln und sog. Health-Check-Mitteln (HC), die erst 2010 in das Programm aufgenommen wurden und für die sog. „neuen Herausforderungen“ (insb. Klimawandel, erneuerbare Energien, biologische Vielfalt) reserviert sind, beträgt der Mittelabfluss:
 - Originäre Mittel: 182,4 Mio. € (Soll: 243,4 Mio. €) **74,9 % Umsetzung** (s. **Tabelle, Spalten 4, 3, 5, Zeile 60**)
 - HC-Mittel: 19,7 Mio. € (Soll: 58,6 Mio. €) **33,7% Umsetzung** (s. **Tabelle, Spalten 4, 3, 5, Zeile 61**)
- Obwohl der Mittelabfluss im Jahr 2012 (gesamt: 43 Mio. €) gegenüber den Vorjahren (2011: 38 Mio. €, 2010: 36 Mio. €) deutlich verbessert werden konnte, bleibt er insgesamt weiterhin hinter den Erwartungen zurück. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich, z. B.:
 - Nutzungskonkurrenzen bei flächenbezogenen Maßnahmen: Landwirtschaftliche Nutzung ist häufig zu attraktiv (z. B. Moorschutz, investive Maßnahmen WRRL)
 - Genehmigungsbedingte Verzögerungen bei größeren Maßnahmen (z. B. Hochwasserschutz)
 - HC-Mittel stehen erst seit 2010 zur Verfügung, Maßnahmen werden im Wesentlichen erst seit 2011 umgesetzt.
 - Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahmen durch unklare bzw. anspruchsvolle technische Details und Fragestellungen; besondere Anforderungen an die Ermittlung und den Nachweis der konkreten Umweltwirkungen (z. B. Neue Herausforderungen in den AktivRegionen).
 - 25 % der HC-Mittel werden über Maßnahmen der AktivRegionen verausgabt. Genehmigungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse benötigten einen längeren Vorlauf. Eine direkte Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit durch das MELUR ist nicht gegeben.
- Von den bislang nicht ausgezahlten ELER-Mitteln sind 52,5 Mio. €, (s. **Tabelle Spalte 6, Zeile 59**) bereits mit Bewilligungen belegt, für die verbleibenden Mittel in Höhe von 46,9 Mio. €, (s. **Tabelle Spalte 8, Zeile 59**) liegen zu einem erheblichen Anteil bereits bewilligungsreife Projekte vor.

¹ Die offiziellen Daten für das 4. Quartal 2012 der Zahlstelle des MELUR vom 22.01.13.

Weitere Erläuterung **zu Spalte 8** der Tabelle:

- Die „weiteren absehbaren Ausgaben bis 2015“ wurden von den Fachreferaten des MELUR im November 2012 gemeldet und beinhalten diejenigen ELER-Mittel, die rechtlich noch nicht durch Zuwendungsbescheide, Verträge o.ä. festgelegt waren, jedoch aufgrund von vorgeprüften Anträgen oder nach erfahrungsbasierter Abschätzung des Bedarfs mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Jahren 2013 bis 2015 (n+2) zur Auszahlung kommen werden.

Dazu einige Einzelheiten:

- Den größten Anteil an diesen Prognosen hat mit 29,7 Mio. € der Schwerpunkt 4, Leader (**s. Zeile 57**). Hier liegen in großem Umfang von den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) der AktivRegionen bereits beschlossene Projekte vor. Diese sind durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) bereits vorgeprüft, die entsprechenden Bewilligungsbescheide stehen jedoch noch aus.
- Für den Küstenschutz sind „weitere“ 4,9 Mio. € für 2013 bis 2015 (**s. Zeile 12**) prognostiziert. Da die Vorhabenliste für die entsprechenden Baumaßnahmen in Projektanzahl und Finanzvolumen sehr umfangreich ist und es sich beim Küstenschutz um eine Pflichtaufgabe des Landes handelt, kann davon ausgegangen werden, dass diese Mittel auch abfließen werden.
- Für die Agrarumweltmaßnahmen im Schwerpunkt 2 bestehen längerfristige Verträge, so dass die Mittel damit bereits vollständig bewilligt sind.

Weitere Erläuterungen **zu Spalte 9** der Tabelle:

- In der Spalte 9 ist der Umsetzungsstand in Prozent ausgewiesen, der sich zum Ende der Förderperiode ergeben wird, wenn neben den tatsächlichen Ist-Ausgaben (Spalte 4) und den vorliegenden Bewilligungen (Spalte 6) auch die weiteren absehbaren Ausgaben (Spalte 8) bis Ende 2015 erfolgt sein werden. Die hier ausgewiesenen Abweichungen von der 100%-Marke bedeuten Mehr- bzw. Minderbedarfe bei den einzelnen Maßnahmen. Durch entsprechende Mittelum-schichtungen werden in diesem Jahr mit dem 7. Änderungsantrag zum ZPLR die jeweiligen Sollzahlen (Spalte 3) an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden.

Fazit:

Nach den geltenden EU-Regelungen müssen die ELER-Mittel bis zum Ende der Förderperiode am 31.12.2013 bewilligt sein. Die Auszahlung der bewilligten Mittel ist bis spätestens Ende 2015 möglich (n+2-Regel). Unter der Voraussetzung, dass die bewilligten und geplanten Maßnahmen uneingeschränkt umgesetzt werden, geht das MELUR gegenwärtig davon aus, dass die ELER-Mittel bis Ende 2013 bewilligt werden und bis spätestens Ende 2015 vollständig abfließen.

Maßnahmen zur Sicherstellung eines vollständigen Mittelabflusses:

- Im Rahmen des 5. und des 6. Änderungsantrag 2012 wurden Mittelum-schichtungen zur Verbesserung des Mittelabflusses vorgenommen (Förderung v. Sportstät-

ten, neue Deichverstärkungsmaßnahme „Klimaprofil“). Der 6. Änderungsantrag wurde am 10. August 2012 bei der EU-Kommission notifiziert. Mit der Genehmigungsentscheidung wird im Februar 2013 gerechnet. Die neu aufgenommene Deichverstärkungsmaßnahme konnte in der Kürze der Zeit noch nicht greifen. Sie wird ihre Wirkung im Wesentlichen in den Jahren 2013 und 2014 entfalten.

- Bis zum 20. Juni 2013 (Einreichungsfrist) wird das MELUR im Rahmen des 7. Änderungsantrags letzte Mittelumrichtungen vornehmen, um die vollständige Bewilligung der zur Verfügung stehenden ELER-Mittel zu gewährleisten. Grundlage wird eine Analyse der verbleibenden Bedarfe in den einzelnen Maßnahmen sein. Umschichtungen werden dabei in der jetzigen Phase der Programmperiode nur noch in bestehende Maßnahmen erfolgen; neue Maßnahmen können mit Blick auf die notwendige „Vorlaufzeit“ nicht mehr aufgelegt werden.

1	2	Code	Bezeichnung der Fördermaßnahme	ELER-Soll 2007- 2013 (6. ÄA)	Ist-Ausgaben 2007-2012	Stand der Umsetzung am 31.12.12	Meldungen der Fachreferate (Abfrage November 2012)			
							vorliegende Bewilligungen für 2013-2015 (Stand: Nov. 2012)	voraussichtl. Umsetzungsstand 31.12.15 auf Basis der Spalten 4 + 6	weitere absehbare Ausgaben bis 2015 (Stand: Nov. 2012)	voraussichtl. Umsetzungsstand 31.12.15 auf Basis der Spalten 4+6+8
3	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
4 Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und Forstwirtschaft										
5	111		Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	766.437,06	652.450,02	85,1%	4.365,17	85,7%	109.000,00	99,9%
6	121/1		Agrarinvestitionsförderung (AFP)	2.905.000,00	2.905.000,00	100,0%	0,00	100,0%	0,00	100,0%
7	121/2		Agrarinvestitionsförderung für Milchbetriebe (MFP)	4.563.750,00	4.563.750,00	100,0%	0,00	100,0%	0,00	100,0%
8	123		Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	10.833.922,50	9.006.692,50	83,1%	13.900,00	83,3%	840.000,00	91,0%
9	125/1		Ländliche Neuordnung einschließlich freiwilliger Landtausch (Flurbereinigung nach GAK)	4.715.530,44	3.250.361,07	68,9%	7.123,56	69,1%	1.458.046,35	100,0%
10	125/2		Ländlicher Wegebau	834.469,56	834.468,96	100,0%	0,00	100,0%	0,00	100,0%
11	126/1		Maßnahmen zur Verhütung von Hochwasserschäden	1.295.650,05	591.501,38	45,7%	254.148,67	65,3%	0,00	65,3%
12	126/2-I		Küstenschutz im ländlichen Raum	52.456.585,12	47.574.297,14	90,7%	1.872.999,91	94,3%	4.987.000,00	103,8%
13	126/2-II		Deichverstärkungsmaßnahme "Klimaprofil"	12.659.013,00	0,00	0,0%	12.659.013,00	100,0%	0,00	100,0%
14			Summe Schwerpunkt 1	91.030.357,73	69.378.521,07	76,2%	14.811.550,31	92,5%	7.394.046,35	100,6%
15 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft										
16	212		Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	4.889.004,38	4.194.238,57	85,8%	0,00	85,8%	509.338,85	96,2%
17	213		Natura 2000-Prämie	7.263.799,15	6.003.878,92	82,7%	1.259.918,07	100,0%	0,00	100,0%
18	214/1		Dauergrünland-Programm	63.221,71	62.795,67	99,3%	26,04	99,4%	0,00	99,4%
19	214/2		Halligprogramm	1.384.593,98	1.176.944,64	85,0%	197.300,63	99,3%	0,00	99,3%
20	214/3		Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer	8.792.702,72	4.384.347,63	49,9%	3.396.721,42	88,5%	0,00	88,5%
21	214/4		Ökologische Anbauverfahren	19.974.587,60	16.504.644,49	82,6%	3.976.681,14	102,5%	0,00	102,5%
22	214/5		Vertragsnaturschutz	21.844.361,93	17.800.026,73	81,5%	3.853.985,49	99,1%	0,00	99,1%
23	214/5-1		Dauerweide	1.144.426,90	635.678,08	55,5%	515.757,78	100,6%	0,00	100,6%
24	214/5-2		Ackerlebensräume	5.991.256,60	2.831.477,20	47,3%	3.084.232,23	98,7%	0,00	98,7%
25	214A/1		Förderung extensiver Grünlandnutzung	549.206,42	298.691,77	54,4%	0,00	54,4%	0,00	54,4%
26	214A/2		Altverpflichtungen (Modulation)	8.666.209,05	8.565.617,24	98,8%	0,00	98,8%	0,00	98,8%
27	221		Erstauflorstung landwirtschaftlicher Flächen	3.219.699,66	2.654.766,15	82,5%	544.787,74	99,4%	20.000,00	100,0%
28	227		Waldumbau	2.270.000,00	1.648.136,77	72,6%	0,00	72,6%	621.001,76	100,0%
29			Summe Schwerpunkt 2	86.053.070,10	66.761.243,86	77,6%	16.829.410,54	97,1%	1.150.340,61	98,5%
30 Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländl. Wirtschaft										
31	311/1		Investitionen zur Diversifizierung (AFP/B)	1.625.000,00	631.874,86	38,9%	354.023,06	60,7%	418.049,59	86,4%
32	311/2		Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz	720.000,00	249.525,02	34,7%	369.331,39	86,0%	76.317,19	96,6%
33	312		Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung	0,00	0,00		0,00		0,00	
34	313		Förderung des Fremdenverkehrs	3.691.820,98	3.569.752,43	96,7%	0,00	96,7%	0,00	96,7%
35	321/1		Initiative Biomasse und Energie	3.528.259,09	3.178.259,09	90,1%	35.600,00	91,1%	314.400,00	100,0%
36	321/2		Anpassung von Kleinkläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (Nachrüstung)	2.130.000,00	1.066.285,84	50,1%	0,00	50,1%	1.063.714,16	100,0%
37	321/3		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	2.152.343,74	2.149.486,62	99,9%	0,00	99,9%	850.000,00	139,4%
38	321/4A		Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum	5.147.517,00	4.456.864,99	86,6%	223.076,79	90,9%	0,00	90,9%
39	321/4B		Breitband-Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum	500.000,00	242.112,00	48,4%	242.123,00	96,8%	0,00	96,8%
40	322		Dorferneuerung und -entwicklung	9.369.978,61	7.524.567,51	80,3%	1.590.293,43	97,3%	645.132,21	104,2%
41	323/1		Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes	685.263,93	653.162,72	95,3%	0,00	95,3%	0,00	95,3%
42	323/2		Naturschutz und Landschaftspflege	10.291.291,31	8.603.091,39	83,6%	91.838,31	84,5%	1.596.361,64	100,0%
43	323/2-1		Moorschutzprogramm	6.897.761,50	3.422.167,59	49,6%	411.172,33	55,6%	1.629.725,13	79,2%
44	323/3		WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren	8.358.743,36	6.982.781,45	83,5%	305.458,24	87,2%	1.070.503,68	100,0%
45	323/3-1		Umsetzung WRRL	7.150.000,00	3.659.361,01	51,2%	3.102.647,10	94,6%	387.991,97	100,0%
46	331		Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure	232.500,00	105.453,81	45,4%	127.046,19	100,0%	0,00	100,0%
47	341		Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	268.013,78	253.066,34	94,4%	0,00	94,4%	0,00	94,4%
48			Summe Schwerpunkt 3	62.748.493,30	46.747.812,67	74,5%	6.852.609,84	85,4%	8.052.195,57	98,3%
49 Schwerpunkt 4: Umsetzung des Leader-Konzepts										
50	411		Wettbewerbsfähigkeit	8.625.550,00	1.447.865,92	16,8%	1.622.050,27	35,6%	5.042.193,46	94,0%
51	412		Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00	-
52	413-1		Lebensqualität/Diversifizierung	31.017.895,76	12.848.390,02	41,4%	9.102.083,95	70,8%	9.888.647,64	102,6%
53	413-2		Neue Herausforderungen in AktivRegionen	15.125.431,00	228.670,13	1,5%	1.002.812,08	8,1%	14.493.949,46	104,0%
54	421-1		Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit	1.366.385,72	929.003,06	68,0%	222.387,09	84,3%	195.769,85	98,6%
55	421-2		Gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit für Neue Herausforderungen in AktivRegionen	0,00	0,00	-	0,00	-	0,00	-
56	431		Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	5.155.857,39	3.186.486,11	61,8%	1.814.480,39	97,0%	154.868,68	100,0%
57			Summe Schwerpunkt 4	61.291.119,87	18.638.415,24	30,4%	13.763.813,78	52,9%	29.775.429,09	101,4%
58	TH		Technische Hilfe	1.053.000,00	695.671,43	66,1%	314.190,05	95,9%	528.132,74	146,1%
59	ELER		Summe Schwerpunkte 1 bis 4 und TH	302.176.041,00	202.221.664,27	66,9	52.571.574,52	84,3%	46.900.144,36	99,8%
60	davon		- originäre ZPLR - Maßnahmen (50% EU-Anteil)	243.496.885,00	182.423.695,27	74,9	31.572.863,21	87,9%	30.388.477,80	100,4%
61			- HC / EKP - Maßnahmen (75% EU-Anteil)	58.679.156,00	19.797.969,00	33,7	20.998.711,31	69,5%	16.511.666,56	97,7%

Die Mehr- und Minderbedarfe werden 2013 mit dem 7. Änderungsantrag zum ZPLR ausgeglichen